

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
Herr Kordon  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 2007/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Verbesserung der Lebensqualität für Menschen mit Sehbehinderungen in Erfurt - Teil 1; öffentlich** Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kordon,

Erfurt,

zunächst möchte ich die von Ihnen aufgeführten Beispiele für lichtsignalgeregelte Knotenpunkte ohne Blindensignalisierung insoweit korrigieren, als dass die benannten Kreuzungen durchaus mit akustischen und taktilen Zusatzeinrichtungen für Sehbehinderte ausgestattet sind, und zwar wie folgt:

- ▶ J.-G.-Ring/Franckestraße:
  - nördliche Querung (Franckestraße)
  - östliche Querung (J.-G.-Ring)
- ▶ Stauffenbergallee/Franckebrücke:
  - nördliche Querung (Schlachthofstraße)
  - östliche Querung (Stauffenbergallee)
- ▶ Leipziger Straße/Krämpfer Gärten (Kaufland)
  - nordöstliche Querung (Leipziger Straße) inklusive Gleisbereich
  - nordwestliche Querung (Krämpfer Gärten)
  - südöstliche Querung (Anbindung Kaufland)

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

## 1. Wie viele Ampelanlagen in der Stadt Erfurt sind derzeit mit der entsprechenden Blindensignalisierung ausgestattet (Bitte um Auflistung, welche Ausstattung diese Ampelanlagen haben)?

Eine systematische Dokumentation aller Lichtsignalanlagen, die auch exakte Aussagen zur Ausstattung mit Blindensignalen ermöglicht, befindet sich derzeit noch im Aufbau. Die Verfügbarkeit einer vollständigen Datenbank ist abhängig davon, wann die knappen personellen Ressourcen über entsprechende Kapazitäten verfügen, die Bestandspflege fortzuführen.

Basierend auf den derzeit erfassten Daten sind mehr als 100 der insgesamt 253 Erfurter Lichtsignalanlagen mit Zusatzeinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte ausgerüstet. Die Signalanlagen können sowohl vollausgestattet (alle signalisierten Querungen sind auch mit Zusatzeinrichtungen ausgerüstet) als auch teilausgestattet (ein Teil der signalisierten Querungen ist mit Zusatzeinrichtungen) sein. Im Regelfall beinhaltet die Ausrüstung:

Seite 1 von 3

- ▶ akustische Signalgeber mit Pilotton (Orientierungssignal) und Freigabeton
- ▶ Anforderungstaster mit verstecktem Drucktaster sowie Vibrationssignal  
→ Die Anforderungstaster können dabei als einzelnes Gerät oder aber als Kombinationsgerät mit einem Fußgängeranforderungstaster ausgeführt sein.

## 2. An welchen stark befahrenen Straßen ist aus Sicht der Verwaltung eine Nachbesserung geboten?

Die Stadtverwaltung führt im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten eine systematische und strukturelle Erneuerung der in Erfurt vorhandenen Lichtsignalanlagen durch; im Jahre 2023 sollen 13 Lichtsignalanlagen und im Jahre 2024 20 Lichtsignalanlagen erneuert werden.

Im Zuge der hierzu gehörenden Planungsprozesse wird an jedem lichtsignalgeregelten Knotenpunkt geprüft, inwieweit die Festlegungen des Beschlusses Nr. 068/2002 des Erfurter Stadtrates vom 29.05.2002, sukzessive an allen Lichtsignalanlagen akustische und taktile Zusatzeinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte nachzurüsten, umgesetzt werden können. Dies ist eine hochkomplexe Planungsaufgabe, da hierfür neben den Auswirkungen auf den Signalablauf auch anlagentechnische Parameter wie z. B. die Standorte der vorhandenen Lichtsignalmasten zu berücksichtigen sind. Stehen die Masten für eine Ausrüstung mit Blindensignalen ungünstig, so muss eine Abwägungsentscheidung im Hinblick auf Aufwand und Nutzen getroffen werden.

Unter Bezugnahme auf die Antwort zu Frage 1 ist in Erfurt mittlerweile ein vergleichsweise guter Ausbaugrad im Hinblick auf Zusatzeinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte an Lichtsignalanlagen erreicht. Akuter Ergänzungsbedarf an bestimmten Knotenpunkten besteht aus Sicht der Stadtverwaltung nicht; eine Ausrüstung im Zuge der systematischen Anlagemodernisierung wird derzeit als ausreichend erachtet. Sofern der Stadtverwaltung konkrete Querungen benannt werden, so wird sich die Abteilung Verkehr des Tiefbau- und Verkehrsamtes diesen Stellen im Rahmen der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen widmen.

## 3. Besteht die Möglichkeit in Kooperation mit der EVAG, die Haltestellen der EVAG mit einem entsprechenden Service (per Knopfdruck) so auszustatten, damit sehbehinderte Menschen erfahren, welche Bahn gerade ankommt und in wie vielen Minuten die nächsten Bahnen abfahren?

Unter Einbeziehung der EVAG kann folgende Antwort gegeben werden:

Im Jahre 2011 wurden durch die EVAG verschiedene Varianten der Informationsvermittlung an sehbeeinträchtigte Fahrgäste recherchiert und bewertet. Dabei stand auch die in der Anfrage angesprochene Variante der „Informationsvermittlung an Haltestellen mittels Infotaster“ zur Debatte. Diese Variante wurde aus den folgenden Gründen verworfen:

Bei diesem System sind Verschiebungen der Bahnen in ihrem Fahrplan bzw. der Linienfolge an/nach Knotenpunkten oder auch Bereichen mit überlagerter Funkdeckung, wie z.B. in der EÜ Bahnhofstraße (ugs. Bahnhofstunnel) nicht immer sofort berücksichtigt. Es steht z.B. auf der Informationsanzeige (DFI) der Haltestelle zuerst Linie 3 Ri. Europaplatz, gefolgt mit Abstand von 1 Minute Linie 5 Ri. Zoopark. Aus verschiedenen Gründen (z.B. Ampelschaltung, Stau) fährt aber zuerst die Linie 5 ein. Der sehbeeinträchtigte Fahrgast, welcher seine Information am Taster des DFI abgerufen hätte, wäre somit falsch informiert und würde dann in die falsche Bahn einsteigen. Es besteht bei dem System der Taster somit ein hohes, technisch nicht ganz auszuschließendes Risiko von Fehlinformationen. Daneben gibt es Probleme mit dem Missbrauch des Tasters und damit häufiger Belästigung von Anliegern.

Ein weiteres System wäre eine ständige akustische Ausgabe der Informationen an dem DFI. Auch diese Möglichkeit wurde durch die EVAG verworfen. Zum einen wegen einer nicht zumutbaren

Dauerbeschallung von Anwohnern und zum anderen den ebenso auftretenden Fehlinformationen.

Im Ergebnis der Variantenbetrachtung wurde das System „Außenansagen an den Fahrzeugen“ ausgewählt. Bei diesem System sind die Lautsprecher gleichmäßig auf der gesamten Fahrzeuglänge der Straßenbahnwagen verteilt. Beim Halten der Straßenbahn erfolgt mit der Türöffnung die Ansage von Linie und Fahrtrichtung. Die Einstellung der Ansagelautstärke erfolgt an einem Nennpegel orientiert, wenngleich die Wahrnehmung dieser Akustik und das Lautstärkeempfinden auch immer von verschiedensten Faktoren, wie bspw. den tageszeitlichen und lokalen Umgebungsgläuschen abhängig ist. Mit diesem System hat die EVAG bisher grundsätzlich gute Erfahrungen gemacht und das System hat sich in der Praxis bewährt.

Bezüglich Ansagen gibt es auch die Möglichkeit bei der EVAG-App, die dort hinterlegten Informationen akustisch ausgeben zu lassen. Hierzu sind bei einem Smartphone unter „Bedienungshilfen bzw. Eingabehilfe“ die dafür benötigten Einstellungen, sogenanntes VoiceOver, vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein